



Hermsdorfer Haus- und Grundbesitzer Verein e.V.



Geschäftsstelle: Heinsestraße 29, Erdgeschoss, 13467 Berlin-Hermsdorf, Tel. (030) 58 59 79 19

Bürozeiten: Montag 15.00–16.00 Uhr und Donnerstag 9.00–10.00 Uhr – auch Formularverkauf

E-Mail: info@hug-hermsdorf.de, **Homepage:** www.hug-hermsdorf.de

1. Vorsitzende: RAIn Iris Halbedel – **Schatzmeister:** RA Wolf-Peter Dehnick

Vereins-Konto: IBAN: DE10 1005 0000 6000 0356 57, SWIFT-BIC: BELADEBE

Mitgliederberatung: RAIn Iris Halbedel, dienstags 19.00–20.00 Uhr in der Geschäftsstelle – Terminvereinbarung erforderlich



**Teilnahme an Beratungen und Vereinsveranstaltungen
nur bei Vorlage des – bis 31.12.2026 gültigen – Mitglieds- und des Personalausweises**

Mitgliederversammlung (keine Sprechstunde, kein Formularverkauf) – **keine Gäste** –

am Dienstag, dem **06.09.2022**, um **19.15 Uhr** im Pastor-Ehlers-Haus, 1. OG
straßenseitiger Eingang Schloßstraße 37 in 13467 Berlin-Hermsdorf – Einlass ab 19.00 Uhr –

Aus Kapazitätsgründen ist die Teilnahme ausschließlich für Mitglieder nach vorheriger Anmeldung über die Geschäftsstelle möglich.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Vortragsthema: **„Die neue Grundsteuer“**
Ein kurzer **Überblick** zum aktuellen Stand mit anschließender **Fragestunde**
Referent: Steuerberater Wolfgang Helbig
3. Verschiedenes

Zur Ablaufplanung bitten wir, nach Möglichkeit bis spätestens 30.08.2022 Ihre Fragen schriftlich an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

(s. a. Vorerfassungsformulare des Grundeigentum-Verlages, kostenlos über www.grundeigentum-verlag.de/shop-Formulare herunterzuladen)



Während der Versammlung gilt (FFP2-)Maskenpflicht im Rahmen unseres Hausrechts.

Hinweise:

- Die **Mitgliederberatung** – Zeitlimit ca. 10 Minuten – findet unverändert nach persönlicher Terminvereinbarung über die Geschäftsstelle statt.
- An jedem Beratungstag kann auch bei Personenmehrheit nur ein Beratungstermin pro Mitgliedsnummer in Anspruch genommen werden.
- **Sommerpause für die Mitgliederberatung** bis 22.08.2022
- Es sind noch einige Plätze für unseren **Busausflug am 31.08.2022 frei** – allerletzter **Stichtag** für die Anmeldung und Zahlung des Unkostenbeitrages á 75,00 € pro Person ist der **15.08.2022**. Anmeldeformulare finden Sie auch auf unserer Homepage, soweit Sie die Einladung von Februar 2022 verlegt haben sollten.
- Der **gesetzliche Mindestlohn** steigt zum 01.10.2022 auf 12,00 €/Stunde sowie die Verdienstobergrenze für Minijobber auf 520,00 € – siehe hierzu auch Einladung zur Mitgliederversammlung vom 17.05.2022.
- Übermitteln Sie uns – digital – Ihr schönstes Foto für unseren neuen Bilderrahmen auf Seite 2 „Impressionen aus dem Berliner Norden“.

Aktuelle Rechtsprechung:

- Bei Verweigerung der Einsicht in die Betriebskostenbelege steht dem Mieter ein Zurückbehaltungsrecht für zukünftige Betriebskostenvorauszahlungen zu, nicht jedoch für schon geleistete Zahlungen, auch wenn diese unter Vorbehalt erfolgten. Dies gilt auch bei preisgebundenem Wohnraum.
BGH, Beschlüsse vom 26.10.2021 und 08.02.2022 – VIII ZR 150/20
- Selbst ein einstimmiger Eigentümerbeschluss zur Duldung des regelmäßigen Haltens von Lieferfahrzeugen auf einer Feuerwehrezufahrt ist nichtig, weil er gegen die landesrechtliche BauO verstößt.
BGH, Urteil vom 28.01.2021 – V ZR 106/21
- Die Doppelauspreisung im Kaufvertrag über eine vermietete Wohnung, nämlich zu einem niedrigeren Kaufpreis bei Fortbestand des Mietverhältnisses und einem höheren für den Fall des Erlöschens, ist bei Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts des Mieters nach Umwandlung unzulässig und damit unwirksam.
BGH, Urteil 23.02.2022 – VIII ZR 305/20
- Soll Inhalt eines durch eine Grunddienstbarkeit gesicherten Geh-, Fahr- und Leitungsrechts auch ein „Verweilrecht“ sein, muss dieses zumindest schlagwortartig im Grundbuch eingetragen werden.
BGH, Urteil 17.12.2021 – V ZR 44/21